

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs: Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs (projektgebundene Beiträge 2021-24)

Anleitung für die Eingabe von Gesuchen – 3. Ausschreibung vom 18.05.2022

Die vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheidung der zuständigen Organe (parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument stehen zudem Excel-Formulare (für [Einzelprojekte](#) und [gemeinsame Projekte](#)) zur Verfügung.

1. Hintergrund und Ziel der Ausschreibung

Mitarbeitende an FH wie auch an PH müssen über ein breites Kompetenzprofil verfügen, das im Praxisfeld und in der Wissenschaft anschlussfähig ist. Die beiden Hochschultypen stehen in der Ausbildung ihres Nachwuchses daher vor einer Reihe gemeinsamer Herausforderungen; gleichzeitig bestehen je nach Fachbereich und Berufsfeld unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen im Hinblick auf eine adäquate Nachwuchsförderung.

Im Rahmen des aktuell laufenden Programms «[Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs](#)» (P-11 2021-2024) 1 erhalten 11 Pilotprogramme Bundesmittel (sogenannte [projektgebundene Beiträge](#)), um Mitarbeitende an FH und PH im doppelten Kompetenzprofil zu fördern.

Das Programm erlaubt es, eine Reihe von Pilotprogrammen zu fördern, um mittels gezielter und profilbezogener Massnahmen qualifizierte FH/PH-Nachwuchskräfte zu gewinnen und auch vorhandene Dozierende in ihren Kompetenzen zu stärken. Die Pilotprogramme gehen über die Förderung einzelner Personen hinaus: Sie erlauben es, Modelle zu testen, die einen nachhaltigen Effekt auf die Nachwuchsförderung der Hochschulen und ihrer Fachbereiche nach sich ziehen könnten. Sie haben ein Potential für eine Verstetigung und werden, sofern erfolgreich, durch die durchführende(n) Hochschule(n) übernommen. Gleichzeitig liegt ein Fokus auf der Dissemination: Die

1 Die Hintergründe des Programms sind im Antrag «[Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchses](#)» (P-11 2021-24) beschrieben, den swissuniversities Ende Februar 2020 zuhanden Schweizerischer Hochschulkonferenz eingereicht hat.

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

Hochschulen mit Pilotprogrammen teilen ihre Erfahrungen und Ergebnisse, damit die Hochschulwelt als Ganzes davon profitieren kann.

Das aktuelle Programm schliesst inhaltlich an das Programm [«Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs»](#) (P11 2017-2020) an, in dessen Rahmen bereits 8 Pilotprogramme zur Förderung des doppelten Kompetenzprofils mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt werden konnten. Der kürzlich publizierte [Schlussbericht](#) zum Programm macht die geförderten Programme und unterschiedlichen Fördermassnahmen sichtbar und beschreibt Herausforderungen sowie Lösungsansätze zur Förderung und Stärkung des doppelten Kompetenzprofils des FH- und PH-Nachwuchses. Der Bericht zeigt, dass sich die Herausforderungen und Verhältnisse für das doppelte Kompetenzprofil in den verschiedenen Fachbereichen sehr heterogen präsentieren und 'das' doppelte Kompetenzprofil für den FH- und PH-Nachwuchs nicht existiert, sondern vielmehr von einer «Vielzahl möglicher Ausprägungen eines doppelten oder gar mehrfachen Kompetenzprofils» auszugehen ist. FH- und PH-Mitarbeitende müssen über zahlreiche Kompetenzen verfügen und dabei in der Lage sein, sich «in der Wissenschaft wie auch in der Praxis zu bewegen, Brückenschläge zu schaffen und die beiden Welten aufeinander zu beziehen».

swissuniversities

Eine wichtige Zielsetzung der Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils ist die nachhaltige Verankerung der Erkenntnisse und Ergebnisse. Dieses Ziel soll mit dem vorliegenden Call unterstützt werden: ***Hochschulen und ihre Angehörigen sind eingeladen, Anträge für Pilotprogramme einzureichen, die Massnahmen und Modelle aus der ersten Förderperiode 2017-2020 aufgreifen und in einem neuen Kontext (an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Fachbereich) umsetzen und verstetigen. Dadurch soll ein Transfer und die Dissemination bereits erprobter Massnahmen stattfinden. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Hochschulen, die unter Punkt 2.1 unten aufgeführt sind, d.h. auch an Hochschulen, die bereits im Rahmen der Förderperiode 2017-2020 unterstützt wurden.***

2. Eckwerte der Förderung

2.1 Inhaltliche Vorgaben

Die Anträge werden durch Fachpersonen in den Hochschulen entwickelt, um den unterschiedlichen fachbereichs- und branchenspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Teilnahmeberechtigt sind (alleine oder gemeinsam) öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB und die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM).

Gefördert wird der Transfer, die Dissemination und Verstetigung bereits existierender Fördermodelle zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils, die einen Rahmen für die Interaktion zwischen den beiden Foci Hochschule und Praxis bieten.² Die geförderten Pilotprogramme knüpfen explizit an von in der Periode 2017-2020 finanzierte Pilotprogramme an, indem sie diese beispielsweise in neue Fachbereiche und/oder Hochschulen übertragen oder adaptieren. Dabei ist eine Weiterentwicklung der Pilotprogramme aus der Periode 2017-2020 erwünscht.

Im Rahmen von P-11 erfolgt keine Förderung auf Stufe Doktorat.³

Die geförderten Pilotprogramme tragen zur **Zielerreichung des Programms P-11** bei:

² Dies bedeutet u.a., dass sich förderwürdige Aktivitäten nicht auf den Aufbau und die Finanzierung eines lediglich auf der Vermittlung theoretischer Inhalte basierenden Kurses beschränken.

³ Entsprechende Kooperationen werden im Rahmen des geplanten Programms «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» (2021-24) gefördert.

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

- Verstetigung der Entwicklung und der Umsetzung innovativer Nachwuchsförderungsmaßnahmen, um
- das doppelte Kompetenzprofil des FH/PH-Nachwuchses zu stärken resp. zu ergänzen
 - im Falle eines fehlenden, geringen oder zu erneuernden Praxis- resp. Berufsfeldbezugs einerseits oder
 - im Falle eines fehlenden, geringen oder zu erneuernden Wissenschaftsbezugs andererseits.⁴
- *und/oder*
- die künftigen Kader im doppelten Kompetenzprofil auszubilden und das Profil Professorin resp. Professor / Dozierende mit Leitungsfunktion zu entwickeln resp. zu situieren (doppeltes Kompetenzprofil inkl. Managementkompetenzen und Kompetenzen in der Hochschullehre).

swissuniversities

2.2 Finanzierungsmodalitäten

Für die Förderung von Pilotprogrammen stehen in den Jahren 2023-2024 voraussichtlich folgende Mittel bereit:

	2023	2024	Total
Zur Verfügung stehende Mittel*	1'832'855.-	888'465.-	2'851'320.-

* Für das Programm P-11 genehmigte Bundesmittel insges. CHF 10 Mio, darunter Mittel für die Koordination und Verwaltung des Programms. Die Angaben gelten vorbehaltlich der Finanzierungsbeschlüsse durch das Parlament und allfälliger Zinsen.

Vorausgesetzt wird eine Eigenleistung der beteiligten Hochschulen, die mindestens den beantragten Bundesmitteln entspricht.

Finanziert werden Kosten, die der Erreichung der Programmziele – Stärkung des doppelten Kompetenzprofils – dienen:

- Aufwendungen (Personal- und Sachkosten), die den beteiligten Hochschulen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Pilotprogrammen sowie der Diffusion der Erfahrungen/Ergebnisse entstehen.
- Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die Koordination von Pilotprogrammen oder für Aufgaben in der Betreuung und Ausbildung der Teilnehmenden.

Nicht finanziert werden folgende Kosten:

- Teilnahme an den Fördermassnahmen: Salärkosten der Teilnehmenden (weder von Personen, die an der Hochschule angestellt sind, noch von Personen, die neu angestellt werden)
- FH- oder PH-externe Saläre
- Forschungsprojekte⁵

Folgende Kosten können nur als Eigenleistung verrechnet werden (kein Einsatz von Bundesmitteln):

- Allfällige von der Hochschule getragene Kosten für Weiterbildungen sowie Reise- und weitere Spesen
- Betriebskosten (bspw. Raummiete ausserhalb der Hochschule)

⁴ Es geht nicht darum, dass sämtliche Mitarbeitende FH oder PH über dasselbe doppelte Kompetenzprofil verfügen, sondern dass Personen, die ihren primären Fokus in der Wissenschaft oder in der Praxis haben, die Logiken des jeweils anderen Feldes kennen und mit dessen Akteuren kooperieren, um theoretische, praktische und ausbildungsbezogene Probleme zu lösen.

⁵ Leistungen der Hochschulangehörigen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, die nicht als Bestandteil der Nachwuchsfördermodelle konzipiert sind.

2.3 Auswahlkriterien

Förderwürdige Pilotprogramme erfüllen **zwingend** folgende Kriterien:

1. **Verstetigung:** Das gewählte Pilotprogramm weist bereits ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung auf. Die betroffenen Institutionen zeigen also auf, wie sie das Programm nach Auslaufen der Finanzierung in ihre institutionellen Strukturen integrieren:
 - Sie stellen insbesondere die Integration des Pilotprogramms in ihre Strukturen und Prozesse sicher (entsprechende Fachpersonen sind bereits im Rahmen der Ausarbeitung des Gesuchs hinzuzuziehen) und
 - legen einen Finanzierungsplan für die Zeit nach Ablauf der Förderung 2023-2024 vor.
2. **Praxisbezug:** Pilotprogramme, die auf eine Stärkung des Praxisbezugs abzielen, beruhen auf einer Zusammenarbeit mit einem/mehreren Praxispartnern.⁶ Das Gesuch beschreibt die Zusammenarbeit respektive die Rolle der Praxisorganisation beim Aufbau und bei der Durchführung der Pilotprogramme und/oder illustriert es mit Beispielen.
3. **Übertragung und *Impact*:** Der eingereichte Antrag überträgt eine oder mehrere Massnahmen aus einem Pilotprogramm 2017-2020 in einen neuen Kontext (z. B. eine neue Hochschule oder ein neues Fachgebiet). Die Mittel, Folgen und Auswirkungen dieses Transfers müssen unter Einbeziehung der Hochschule(n), die das ursprüngliche Projekt initiiert hat/haben, gemessen und reflektiert werden.
Das übertragene Pilotprogramm generiert Wissen, das gemäss Antrag auf geeignete Art und Weise verbreitet werden soll. Er gibt die Ziele und erwarteten Ergebnisse an und formuliert sie in Form von *Impact*.
4. **Konsolidierung innovativer Konzepte:** Die Innovation des Pilotprogramms liegt in der Anpassung und Weiterentwicklung von Konzepten oder Potenzialen, die bereits im ursprünglichen Projekt vorhanden waren. Es geht also darum, Strategien vorzuschlagen, mit denen vorhandene Erkenntnisse verbreitet und konsolidiert werden können, wobei die bei der Übertragung des Projekts erforderlichen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
5. **Finanzierung:** Das Pilotprogramm kann *nicht* im Rahmen anderer Programme (bspw. andere über projektgebundene Beiträge finanzierte Programme) oder über bestehende Instrumente der nationalen Förderinstitutionen finanziert werden.
6. **Chancengleichheit/Diversity:** Chancengleichheit/Diversity wird im Antrag als Querschnittsthema berücksichtigt. Der Antrag für das Pilotprogramm enthält fundierte Überlegungen zu den Möglichkeiten des Pilotprogramms im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit, die Nutzung vorhandener Potenziale und die Diversität des Nachwuchses (Geschlecht, Beeinträchtigungen, weitere Diversity-Dimensionen). Er macht klare Angaben zu konkreten und messbaren Indikatoren, mit denen die Erreichung der Ziele im Bereich Chancengleichheit/Diversity überprüft werden können. Gesuchstellende nutzen die Checklist Diversity für ihre Arbeiten.⁷

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Pilotprogramme folgende Eigenschaft aufweisen:

7. **Partizipation:** Die Zielgruppe des Pilotprogramms (der potentielle FH/PH-Nachwuchs, bspw. Mittelbau) wird im Rahmen der Ausarbeitung des Antrags in einer geeigneten Form hinzugezogen. Der Antrag macht deutlich, ob und wie dies geschehen ist.

⁶ Der Begriff Praxispartner umfasst nicht nur Unternehmen im eigentlichen Sinne, sondern Institutionen und Partner unterschiedlicher Natur (Schulklasse, Oper, etc.)

⁷ « [Checklist Diversity](#) ». Die Liste unterstützt die Sicherstellung von Diversitätsaspekten in Projekten – je nach Projekt sind unterschiedliche Punkte der Checkliste relevant.

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

3. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche

3.1 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Gesuche

Form	Das Gesuch wird mittels des für P-11 zur Verfügung gestellten Formulars als PDF sowie im Word-Format eingereicht. Das Budget kann, falls gewünscht, zudem im Excel-Format eingereicht werden.
Sprache	Das Gesuch kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Inhalt	Das Gesuch enthält insbesondere folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none">- Titel und Kurztitel- beteiligte Institutionen⁸- Projektleiter/ Projektleiterin- Projektbeschreibung (Zusammenfassung, ca ½ Seite)- Projekthinhalte und –ziele: Zielgruppe und Anzahl Personen, die erreicht werden sollen, Projektziele, Vorgehen und Messung dieser Ziele (Strategie für eine Selbstevaluation), Aktivitäten im Zusammenhang mit der Diffusion der Erfahrungen/Ergebnisse- Erfüllung der Ziele Programmziele P-11 und Berücksichtigung der Kriterien des Programms: Bitte nehmen Sie zu jedem (zwingenden) Kriterium einzeln Stellung!- Zeitplan (milestones)- Projektbudget: Bundesbeitrag, Eigenleistungen⁹, allfällige Drittmittel. Aufschlüsselung nach Personal- und Sachkosten- Unterschriften der Projektleitung und der Hochschulleitung(en): Rektor/in, Präsident/in oder Direktor/in der Hochschule(n), die in der Liste der beitragsberechtigten Hochschulen aufgeführt sind.¹⁰
Einreichfrist	Das Gesuch ist bis am 15.09.2022 per Email einzureichen an : livia.luethi@swissuniversities.ch

swissuniversities

3.2 Verfahren und Zuständigkeiten

Die Gesuche werden durch ein Expertenkomitee beurteilt, das sich aus Vertretungen der Fach- und der Pädagogischen Hochschulen, einem Experten/einer Expertin für Diversity-Fragen sowie Praxisexpertinnen und -experten (Personen aus der Praxis) aus unterschiedlichen Disziplinen zusammensetzt. Das Expertenkomitee stützt sich bei seiner Beurteilung auf die oben beschriebenen Kriterien.

Der Steuerungsausschuss des Projekts ist für die Auswahl der Pilotprogramme zuständig, die mit den Mitteln des Programms finanziert werden. Der Steuerungsausschuss trifft seine Entscheide

- auf der Grundlage der Beurteilung des Expertenkomitees,
- des zur Verfügung stehend Budgets sowie
- unter Wahrung eines Gleichgewichts zwischen den Disziplinen (im Rahmen des Programms sollen Pilotprogramme aus unterschiedlichen Disziplinen gefördert werden).

⁸ Bei institutionenübergreifenden Projekten inkl. Angabe eines Leading Houses: Dieses ist gegenüber swissuniversities resp. dem SBFJ verantwortlich für die finanziellen Aspekte. Es übernimmt: 1. Die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. Die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFJ notwendigen Daten an swissuniversities.

⁹ Die Eigenleistung muss mindestens dem beantragten Bundesbeitrag entsprechen. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Die Geldleistung entspricht mindestens der Hälfte der beantragten Bundesmittel.

¹⁰ Der Antrag kann mit den Unterschriften der Leitungen der verschiedenen Schulen, die ein Hochschule (Teilschulen) bilden, ergänzt werden.

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

Der Steuerungsausschuss kann Gesuchstellende einladen, einen überarbeiteten Antrag vorzulegen, wenn er ein vorgeschlagenes Projekt als grundsätzlich förderwürdig beurteilt, jedoch gewisse Vorgaben oder Präzisierungen wünscht.

Die Projektverantwortlichen werden per E-Mail über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers ist ausgeschlossen.

Steuerungsausschuss

swissuniversities

Christine Böckelmann	Direktorin HSLU – Wirtschaft (Projektleitung)
Jean-Marc Piveteau	Rektor ZHAW (Vertretung der Kammer der Fachhochschulen)
Esther Kamm	Rektorin PHZG (Vertretung der Kammer der Pädagogischen Hochschulen)

3.3 Zeitplan

18.05.2022	Lancierung der 3. Ausschreibung
15.09.2022	Eingabefrist der Gesuche für Pilotprogramme
bis Dezember 2022	Evaluation durch die Expert/innengruppe Entscheide durch den Steuerungsausschuss Mitteilung der Ergebnisse an die Projektverantwortlichen
ab 1. Januar 2023	Vorbereitung in den Hochschulen anschliessend Start der Arbeiten
31. Dezember 2024	Abschluss der Förderung mit Mitteln P-11

Die geförderten Projekte werden zum Abschluss der Periode evaluiert.

Kontakt

Livia Lüthi, Koordinatorin Programm P-11,
livia.luethi@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 36

Bern, 18.05.2022

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

Anhang

Strategie für eine Selbstevaluation der Programme

Während des Projektverlaufs werden einerseits resultatebezogene, quantitative Indikatoren erhoben. Da die geförderten Pilotprogramme sowohl Institutionen wie auch Personen betreffen, werden andererseits und insbesondere qualitative sowie Verfahrenselemente untersucht. Hierfür werden die Projektverantwortlichen gebeten, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung eine Strategie für eine Selbstevaluation ihres Pilotprogramms nach der Idee der *fitness for purpose*-Logik vorzulegen (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel). Diese Selbstevaluation soll es erlauben, die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der geförderten Programme stehen und auf diese Weise Rückschlüsse im Hinblick auf die Relevanz und Effizienz der Pilotprogramme erlauben. Jedes Pilotprogramm hat dabei insbesondere Folgendes zu bezeichnen – angepasst an die jeweilige Disziplin/den jeweiligen Bereich und/oder weiteren Gegebenheiten der jeweiligen Hochschule:

- Vorgehen für die Sammlung relevanter Informationen und somit für eine kontinuierliche Verbesserung;
- Instrumente, um diese Informationen zu erheben und in die Steuerung der Programme mit einzubeziehen;
- Kriterien für die Evaluation durch die Projektverantwortlichen, der Relevanz und Effizienz ihrer Handlungen;
- Benchmarks, die es erlauben, zu beurteilen, ob diese Kriterien für die Evaluation angemessen sind.

Die Selbstevaluation soll damit aufgrund gemeinsamer Standards (Beschrieb des Vorgehens, der Instrumente, der Kriterien und Benchmarks) erfolgen; gleichzeitig werden die Evaluationskriterien durch die jeweiligen Projektverantwortlichen identifiziert und begründet.¹¹

¹¹ Beispiel: ein Projekt erhebt einerseits jährlich Informationen zum Verlauf/Fortkommen der Zielpersonen des Programms und führt gleichzeitig eine ausführlichere Umfrage unter den betroffenen Akteur/innen durch (bspw. Institutionsleitung, Person aus der Zielgruppe des Programms). Dies erlaubt es, quantitative resp. resultatebezogene Informationen mit qualitativen Informationen zu ergänzen, die die Prozesse der Umsetzung vor dem Hintergrund der beruflichen Entwicklung der betroffenen Personen beleuchten. Vorgehen, Instrumente, Kriterien und Benchmarks können sich damit je nach Disziplin und Hochschule unterscheiden.